



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Chrandsdorf Nr. 2 | 03229 Altdöbern

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

per Mail an: stadtplanung@bjoernsen.de

Forstamt Oberspreewald-Lausitz
Chrandsdorf Nr. 2
03229 Altdöbern

Bearbeitung:
E-Mail:

Telefon:
Datum:
Seite:
Gesch.-Z.:
Dokument-Nr.:

Forstbehördliche Stellungnahme zur Voranhörung des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer
Ihre Beteiligung vom 13.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass Wald im Sinne § 2 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils gültigen Fassung direkt betroffen ist.

Zwischenzeitlich wurde für die Flurstücke 104 und 106, Flur 5 der Gemarkung Kostebrau eine Erstauffassungsgenehmigung erteilt. Somit ist im Änderungsbereich 41 die Nutzungsart „Wald und Landwirtschaft“ in „Wald“ zu korrigieren.

Dem Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer vom 30.04.2026 wird aus Sicht der unteren Forstbehörde zugestimmt.

Die Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 22.10.2025 und die Beantwortung der Anfrage vom 04.02.2026 wurden eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ÖPNV
Bus 613, 615

Haltestelle
Abzweig Chrandsdorf (ca. 10 min Fußweg)

Kontakt
Internet: <https://forst.brandenburg.de>
Mail: FoA.Oberspreewald-Lausitz@LFB.Brandenburg.de
Telefon:

Dieses Dokument wurde am 09.06.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Chrandsdorf Nr. 2 | 03229 Altdöbern

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Forstamt Oberspreewald-Lausitz
Chrandsdorf Nr. 2
03229 Altdöbern

Bearbeitung:
E-Mail:

Telefon:
Datum:
Seite:
Gesch.-Z.:
Dokument-Nr.:

Forstbehördliche Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 14.07.2026 bezüglich dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

Sehr geehrter Herr Höhne,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass Wald im Sinne § 2 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils gültigen Fassung betroffen ist.

Waldfläche im Ortsteil Kleinleipisch

Die Flurstücke 641, 642 und 643 in der Gemarkung Kleinleipisch in der Flur 3 sind bereits im derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Somit wurde bereits eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Diese soll auch im zukünftigen Flächennutzungsplan vorbehaltlich des Einvernehmens mit der unteren Naturschutzbehörde übernommen werden.

Sonderbaufläche Erneuerbare Energien, Änderungsbereich 29

Auf der Fläche der geplanten Sonderbaufläche Gemarkung Grünewalde, Flur 12 Flurstück 42 befindet sich zum Teil Wald im Sinne LWaldG sowie eine durch Sukzession entstandene Waldfläche auf einer ehemaligen Industriebrache. Auf dieser sind zum großen Teil noch Reste der ehemaligen Bebauung vorhanden. Für diese Fläche (ehemaliges Industriegelände) wird vorbehaltlich des Einvernehmens mit der unteren Naturschutzbehörde eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt.

ÖPNV
Bus 613, 615

Haltestelle
Abzweig Chrandsdorf (ca. 10 min Fußweg)

Kontakt
Internet: <https://forst.brandenburg.de>
Mail: FoA.Oberspreewald-Lausitz@LFB.Brandenburg.de
Telefon:

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 10.08.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.